



Justizvollzugsanstalt Hindelbank

AUSSENWOHNGRUPPE



Justizvollzugsanstalt Hindelbank
von Erlachweg 2
3324 Hindelbank
jva.hindelbank@be.ch

JVA HINDELBANK

Die JVA Hindelbank ist die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz. Sie dient dem Vollzug aller Progressionsstufen von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen gemäss StGB.

Aussenwohngruppe

In der Aussenwohngruppe werden die Vollzugsstufen «Offener Vollzug» und «Arbeits-externat» vollzogen. Es können auch Frauen in der Vollzugsform Halbgefangenschaft aufgenommen werden. Es stehen insgesamt 10 Plätze zur Verfügung. Das Wohnhaus liegt in Gehdistanz zum Hauptbetrieb der JVA Hindelbank.

Ziel

Die Aussenwohngruppe soll Frauen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug eine sichere und progressive Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen.

Dafür gelten folgende Grundprinzipien:



- Wohn- und Arbeitsalltag richten sich nach dem Normalisierungsprinzip
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit der eingewiesene Frau werden gefördert und gefordert
- Kontrolle und Unterstützung sind gemäss ROS und Vollzugsplan am individuellen Bedarf ausgerichtet
- Der soziale Empfangsraum für die Zeit nach der Entlassung wird sorgfältig vorbereitet.

Organisation

Die Aussenwohngruppe wird durch eine Standortleitung mit einem Team von Sozialarbeitenden geführt. Sie ist Teil der Abteilung Strafvollzug der JVA Hindelbank. Eine Job Coach unterstützt die Eingewiesenen bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz. Der Sicherheitsdienst und die Zentralen Dienste nehmen ebenfalls Aufgaben für den Betrieb der Aussenwohngruppe wahr.





Wohnhaus

Das Wohnhaus umfasst vier Wohnungen und Gemeinschaftsräume. Je zwei bis drei eingewiesene Frauen teilen sich eine Wohnung. Sie sind gemeinsam für die Reinigung und Pflege der Wohnung verantwortlich. Die Sozialarbeitenden unterstützen, geben Anleitung und kontrollieren nach individuellem Bedarf. Im Parterre befinden sich allgemeine Gemeinschaftsräume und Büros sowie Besprechungszimmer für die Mitarbeitenden.



Arbeit

Die eingewiesenen Frauen arbeiten an externen Arbeitsstellen. Als rechtliche Grundlage gilt Art. 81 Abs. 2 StGB.

Offener Vollzug: Der Arbeitseinsatz wird durch die JVA Hindelbank initiiert und eng begleitet (Job Coaching und Supported Employment). Es sind Arbeitseinsätze im 1. oder 2. Arbeitsmarkt möglich.

Arbeitsexternat: Die eingewiesene Frau sucht die Arbeitsstelle selber. Sie wird dabei durch die JVA Hindelbank unterstützt. Die JVA Hindelbank steht in regelmässigem Kontakt mit dem Arbeitgeber.



Arbeitsentgelt / Lohn

Offener Vollzug: Für die externe Beschäftigung erhält die eingewiesene Frau einen marktüblichen Lohn oder eine angepasste Entschädigung. Ist das Beschäftigungsverhältnis im 2. Arbeitsmarkt, bezahlt die JVA Hindelbank ein entsprechendes Arbeitsentgelt.

Arbeitsexternat und Halbgefangenschaft: Die eingewiesene Frau erhält von ihrem Arbeitgeber einen marktüblichen Lohn. Davon bezahlt sie wenn möglich auch einen Beitrag an die Vollzugskosten. In beiden Vollzugsformen wird zusammen mit der zuständigen Sozialarbeiterin ein Budget für Frei-, Zweck- und Sperrkonto erstellt.

Sicherheit

Die Sozialarbeitenden arbeiten nach dem Prinzip der dynamischen Sicherheit. Die technische Sicherheit der Aussenwohngruppe ist Teil der Sicherheitsanlage des Hauptbetriebs der JVA Hindelbank und wird von der Zentrale überwacht.

Nachts ist ein/e Mitarbeiter/in im Präsenzpikettdienst vor Ort.



Verpflegung

Die eingewiesenen Frauen verpflegen sich mehrheitlich eigenverantwortlich. Dafür erhalten sie einen festen Betrag durch die JVA Hindelbank.



Ausgang und Urlaub

Offener Vollzug: Die Gewährung von Ausgang und Urlaub richtet sich nach den konkordatlichen Richtlinien für den Offenen Vollzug.

Arbeitsexternat: Ausgang und Urlaub richten sich nach den konkordatlichen Richtlinien für das Arbeitsexternat.



Medizinische Versorgung und forensische Therapie

Ärztliche Termine nimmt die eingewiesene Frau in der Hausarztpraxis wahr, die für die ärztliche Versorgung der JVA Hindelbank zuständig ist. Die forensisch therapeutische Behandlung wird bei der bisherigen Therapeutin weitergeführt.



Bildung, Freizeit, Sport

Im Rahmen des Vollzugsplans und der Orientierung nach aussen kann die eingewiesene Frau externe Bildungsangebote und Kurse besuchen. Dasselbe gilt für geleitete Sport- und Freizeitangebote.



Besuche

Besuche von Angehörigen und Bekannten sind im Rahmen der Besuchsregelung der JVA Hindelbank in der Aussenwohngruppe möglich. Eigene Kinder können ihre Mutter über das Wochenende oder über einzelne Ferientage besuchen und in der Aussenwohngruppe übernachten.

Aufnahmekriterien

In der Regel muss die eingewiesene Frau folgende Kriterien erfüllen:

- rechtskräftiges Urteil, Urlaubsberechtigung, keine Fluchtgefahr
- Aufenthaltsdauer in der Aussenwohngruppe voraussichtlich zwischen mindestens 3 und 18 Monaten
- vorgängig mindestens 2 Monate Vollzug im Hauptbetrieb der JVA Hindelbank (ausser Halbgefangenschaft)
- aktiver Einsatz für die Erreichung der Vollzugsziele
- voraussichtliche Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz nach der Entlassung
- keine akute Suchtproblematik
- Zustimmung der eingewiesenen Frau zum externen Arbeits-einsatz.



Es kann auch eine Mutter mit Kleinkind aufgenommen werden. Das Kind besucht tagsüber die Kita in der Gemeinde Hindelbank. Mutter und Kind müssen sich in der Regel mindestens 4 Monate im Hauptbetrieb aufgehalten haben.



Bewilligung

Ein Übertritt in die Aussenwohngruppe ist Teil der Vollzugsplanung und unterliegt der Bewilligung durch die Vollzugsbehörde.

